Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 26.08.2025 *Version 6.0* *überarbeitet am: 26.08.2025*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Nissovin

Registrierungsnummer: *Pfl.Reg.Nr. 3157-901*

UFI: *PYY5-HC61-700H-PHP6*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs: *Fungizid*

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer *Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Sens. 1	*H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.*
Aquatic Chronic 2	*H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.*

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS09

Signalwort *Achtung*

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gefahrenhinweise
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	*Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.*
P102	*Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*
P261	*Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.*
P270	*Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.*
P272	*Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.*
P280	*Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.*
P302+P352	*BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.*
P321	*Besondere Behandlung (siehe Erste Hilfe Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett).*

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
Giftig für Regenwürmer.
Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.
Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen..
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 - in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Für die 1. Indikation:
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Für die 2. Indikation:
Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Einsatzgebiet/ Kultur	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
gemäß Indikation	Spritzen oder Sprühen	10 m	Regelabstand
gemäß Indikation	Spritzen oder Sprühen	5 m	50 %
gemäß Indikation	Spritzen oder Sprühen	3 m	75 %
gemäß Indikation	Spritzen oder Sprühen	3 m	90 %
gemäß Indikation	Spritzen oder Sprühen	3 m	95 %

Für die 2. Indikation:
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Einsatzgebiet/ Kultur	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
gemäß Indikation	Spritzen oder Sprühen	5 m	Regelabstand
gemäß Indikation	Spritzen oder Sprühen	3 m	50 %
gemäß Indikation	Spritzen oder Sprühen	3 m	75 %
gemäß Indikation	Spritzen oder Sprühen	3 m	90 %
gemäß Indikation	Spritzen oder Sprühen	3 m	95 %

Für die 3. Indikation:
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Zusätzliche Hinweise:
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Öl-in-Wasser-Emulsion auf der Basis von Cyflufenamid (51,4 g/l).

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 180409-60-3 EG-Nummer: 605-896-2	Cyflufenamid Aquatic Chronic 1, H410	5%
CAS: 64742-94-5 EG-Nummer: 922-153-0 Reg.Nr.: 01-2119451097-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411, EUH066	10 - 25%
CAS: 68920-66-1 NLP: 500-236-9 Reg.Nr.: 01-2119489407-26	Alkohole C16-18 und C18 ungesättigt, ethoxyliert Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315	5 - 15%
CAS: 99734-09-5 EG-Nummer: 619-457-8	Tristyrylphenolethoxylat Aquatic Chronic 3, H412	2,5 - 10%
CAS: 90093-37-1 EG-Nummer: 618-446-5	Polyethoxyliertes Polyaryletherphosphat Eye Irrit. 2, H319	< 2,5%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6 Reg.Nr.: 01-2120761540-60	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1A, H317 ATE: ATE oral: 450 mg/kg ATE inhalativ: 0,21 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,036 %	< 0,05%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:
Betroffenen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:
Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: *CO2, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl.*

Ungeeignete Löschmittel: *Wasser im Vollstrahl*

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei der thermischen Zersetzung oder Verbrennung können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Fluorwasserstoff und Stickoxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:
Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Zündquellen fernhalten.
Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.
Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Bei Austritt größerer Mengen Produkt abpumpen.
Kontaminierte Flächen mit viel Wasser und Reinigungsmittel säubern.
Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.
Nach der Arbeit Hände und Gesicht gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Direkten Kontakt mit Wasser, Säuren oder Basen vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Fungizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.
Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz gegen organische Dämpfe

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.
Gummi, Vinylchloride

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: *Arbeitsschutzkleidung*

Thermische Gefahren *Keine*

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	*Flüssig*
Form:	*Emulsion*
Farbe:	*Weißlich*
Geruch:	*Aromatisch*
Geruchsschwelle:	*Keine Daten verfügbar*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	*-10 - 0 °C*
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	*103 °C*
Entzündbarkeit:	*Keine Daten verfügbar.*
Untere und obere Explosionsgrenze:	*Keine Daten verfügbar*
Flammpunkt:	*112 °C (offener Tiegel)*
Zündtemperatur:	*Keine unter dem Siedepunkt (103 °C; EEC A.9)*
Zersetzungstemperatur:	*Keine Daten verfügbar*
pH-Wert:	*5 (CIPAC MT75)*
Viskosität	
kinematisch bei 40 °C:	*3,7 x 10^{-5} m^2/s*
Oberflächenspannung:	*31,9 mN/m bei 1,0 g a.s./L (20 °C)* *31,8 mN/m bei 2,5 g a.s./L, (20 °C, OECD 115)*
Löslichkeit	
Wasser:	*Emulgierbar.*
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) bei 25 °C:	*4,7 log Pow (pH 6,75; Cyflufenamid)*
Dampfdruck bei 20 °C:	*3,54 x 10^{-5} Pa (Cyflufenamid)*
Dichte bei 20 °C:	*1,027 g/ml (OECD 109)*
Relative Dampfdichte	*Keine Daten verfügbar.*

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd (EEC A.21)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Polymerisation tritt nicht ein.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze, direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenoxide, Stickoxide, Methylsulfid, Schwefeldioxid und Chlorwasserstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h*	> 4,41 mg/l (Ratte)

Zusätzliche Hinweise * höchste erreichbare Konzentration

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Mäßige Hautreizung (Kaninchen); leichte Erytheme und Ödeme wurden beobachtet.
(Da die Wirkungen weit unter dem Schwellenwert für die Einstufung lagen, der sich aus dem mittleren Gesamt-Reizwert für Erytheme (2,06) und dem mittleren Gesamt-Reizwert für Ödeme (0,84) ergibt, wurde das Produkt nicht als hautreizend eingestuft).

Schwere Augenschädigung/-reizung Geringe Reizwirkung (Kaninchen)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität
Cyflufenamid:
Ames-Test: negativ
Chromosomenaberrationstest: negativ
Zytogenetischer Test (Maus-Lymphom): negativ

Karzinogenität Cyflufenamid: negativ (Ratte, Maus)

Reproduktionstoxizität Cyflufenamid: negativ (Ratte)

Entwicklungstoxizität: Cyflufenamid: negativ (Ratte, Kaninchen)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Cyflufenamid:
NOAEL (Ratte, 2 Jahre): 4,4 mg/kg/Tag (männlich), 5,5 mg/kg/Tag (weiblich)
NOAEL (Maus, 1,5 Jahre): 62,8 mg/kg/Tag (männlich), 9,0 mg/kg/Tag (weiblich)

Aspirationsgefahr
Das Produkt ist aufgrund seiner kinematischen Viskosität (größer als 2 × 10⁻⁵ m²/s bei 40 °C) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als aspirationsgefährlich (H304) eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
LC50/96h	9,84 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)
EC50/48h	9,48 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
ErC50/72h	1,628 mg/l (Alge)
NOEC/72h	0,395 mg/l (Alge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit *Cyflufenamid: nicht leicht biologisch abbaubar.*

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Cyflufenamid: Biokonzentrationsfaktor BCF 528 (bei 10 µg/L, Mittelwert 10 - 28 Tage)

12.4 Mobilität im Boden *Cyflufenamid: gering (Koc 1.003 - 2.100)*

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung *Nicht anwendbar.*

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Dieses Produkt enthält keinen der in den Anhängen des Montrealer Protokolls angeführten Inhaltsstoffe.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: *53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)*

Europäischer Abfallkatalog:
02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.
Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cyflufenamid-Gemisch)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe
ADR III

14.5 Umweltgefahren Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Cyflufenamid, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 90

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten nicht anwendbar

UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (CYFLUFENAMID-GEMISCH), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend

Nationale Auflagen:
Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.
Klassifikation des Wirkstoffs gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC GRUPPE): U6.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben:
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten sowie Eigenschaften des Wirkstoffs

Datum der Vorgängerversion: 20.08.2024

Abkürzungen und Akronyme:
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
CAS: Chemical Abstracts Service
EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Koc: Adsorptionskoeffizient
log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen: Informationen des Zulassungsinhabers

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 1,2,3,11,16